



Aufruf zur Antragstellung: Multiplikatorenschulungen zur Professionalisierung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen im Förderjahr 2012

Migrantenorganisationen spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess, da sie Engagement, Migrationserfahrung und Kompetenzen in der Integrationsarbeit vor Ort bündeln und Menschen mit Migrationshintergrund häufig besser erreichen können. Ziel des Bundesamtes ist es daher, Migrantenorganisationen verstärkt und in angemessenem Umfang an der Projektförderung zu beteiligen.

Um Migrantenorganisationen zu unterstützen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten und hierzu noch Professionalisierungs- und Qualifizierungsbedarf haben, fördert das Bundesamt in 2012 ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen.

Migrantenorganisationen, aber auch andere Organisationen, die entsprechende Schulungen für Migrantenorganisationen durchführen möchten, werden aufgefordert, mittels der Software easy.aza **Anträge für Multiplikatorenschulungen**

bis spätestens 17. August 2012

einreichend. Nach dem 17. August 2012 eingehende Anträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Ziele und Inhalte der Förderung

Die Multiplikatorenschulungen sollen die Professionalisierung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen als Träger von Integrationsangeboten zum Ziel haben und sich daher nach den Bedarfen und auch den zeitlichen sowie finanziellen Möglichkeiten dieser Organisationen richten. Inhalte können beispielsweise sein:

- Vereinsmanagement
- Vernetzung und Kooperation
- Aktivierung engagierter Mitglieder
- Personalentwicklung für das Ehrenamt
- Projektmanagement
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising

Rahmenbedingungen

Die beantragten Multiplikatorenschulungen können nur 2012 durchgeführt und gefördert werden, eine Übertragung nach 2013 ist nicht möglich. Desgleichen können keine überjährigen Maßnahmen gefördert werden.

Für die Förderung der ausgewählten Multiplikatorenschulungen kann je nach Inhalt und Umfang der Maßnahme eine Zuwendung von bis zu 10.000 Euro gewährt werden. Entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel bzw. Drittmittel einzubringen. Das Bundesamt berücksichtigt dabei, dass Migrantenorganisationen und kleinere Organisationen mit meist ehrenamtlichen Strukturen kaum in der Lage sind, einen hohen Eigenmittelanteil einzubringen.

Antragstellung

Anträge sind unter Verwendung der easy.aza Software beim Bundesamt zum genannten Termin zu stellen. Die Installationsdateien der Software stehen in der jeweils aktuellen Version beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zum Download zur Verfügung unter http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download_easy-aza.html.

Das System generiert und speichert zwei Dateien (eine Datei mit der Endung .aza sowie eine pdf-Datei). Die aza-Datei senden Sie bitte an das Mailpostfach projektfoerderung@erv.bamf.bund.de.

Aus juristischen Gründen ist der Antrag ausschließlich in Papierform verbindlich. Bitte drucken Sie das vom System generierte PDF-Dokument aus und fügen Sie dem Antrag eine Maßnahmenbeschreibung bei, die folgende Inhalte haben sollte:

- Vorblatt mit Antragsteller, easy-Dateibezeichnung und Bezeichnung der Maßnahme
- Ausgangssituation mit einer kurzen, stichwortartigen Beschreibung, warum die beantragte Schulung erforderlich ist
- Projektziele und -inhalte: Durch welche Projektinhalte sollen die Zielgruppe und die Ziele erreicht werden?
- Zielgruppe: Welche Organisation soll geschult werden?
- Methoden der geplanten Schulung und Referenten

Bitte schicken Sie den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag zusammen mit allen weiteren Unterlagen an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 332
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg

Weitere Informationen sind dem beigefügten Informationsblatt „Hinweise zur Beantragung von Multiplikatorenschulungen“ zu entnehmen, das Sie auch auf der

Internetseite des Bundesamts unter www.bamf.de / Infothek / Informationen für Projektträger / Multiplikatorenschulungen finden.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im Juni 2012

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag

Monika Seiler